



Dienstleister tragen viel dazu bei, dass im Bahnverkehr alles planmäßig läuft.

Bild: Fotolia/TTstudio

Normvollendete Aufgabe

Rund um die Uhr auf der Spur

Verkehrsmittel- und Verkehrsanlagenreinigung ist eine komplexe Aufgabenstellung, die in vielerlei Hinsicht „fahrplanmäßig“ zu erfolgen hat. Dazu hat der Dienstleister noch zahlreiche Vorschriften zu beachten, die fester Bestandteil des Vertragswerks sind.

■ Eine Ausschreibung ist gelaufen, das umfangreiche Bewerbungsverfahren abgeschlossen und nach einiger Wartezeit wird endlich der erhoffte Zuschlag erteilt. Die Auftragsvergabe erfolgt zunächst für zwei Jahre mit einer Option auf weitere zwölf Monate der Leistungserbringung.

„Für Verkehrsunternehmen und Dienstleister im ÖPNV und SPNV gehören solche Vergabeverfahren zum Tagesgeschäft“, sagt Marc Liedtke, Betriebsleiter im Geschäftsbereich technische Dienstleistungen bei Tereg. „Allerdings kommt hier zum eigentlichen Reinigungsvertrag noch einiges hinzu: Neben der Verkehrsmittelreinigung sind sämtliche mitgeltenden Vorschriften fester Bestandteil des Vertragswerks.“

Liedtke erläutert weiter: „Dazu gehören beispielsweise Regelwerke wie das Allgemeine Eisenbahngesetz (AEG), die Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO), die Straßenbahn-Bau- und

Betriebsordnung (BOStrab) sowie diverse weitere Dienstvorschriften und -anweisungen des Eisenbahnbetriebsleiters (EBL) oder des Betriebsleiters im U- und Straßenbahnverkehr. Letzteres sind in der Regel sehr detaillierte Leistungsverzeichnisse und Ausführungsbestimmungen, die sich zwar in einigen Punkten ähneln, jedoch im Detail grundsätzlich voneinander abweichen.“

Wichtig: Sicherheit, Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Beachtung der vielen unterschiedlichen Regularien zu vorwiegend lebens- und gesundheitserhaltenden Maßnahmen, denen im ÖPNV und SPNV strikt Folge zu leisten ist, macht die Leistungserbringung auf diesem Sektor so komplex.

Liedtke dazu weiter: „Die Neueinrichtung solcher Aufträge ist jedes Mal die größte Herausforderung für alle Beteiligten. Bereits beim Mitarbeiter-Recruiting greifen unbemerkt die ersten

Nutzen Sie unsere **digitalen** Publikationen auf Ihrem Smartphone oder Tablet

Vorschriften, so zum Beispiel die der BOSTrab. Unter Anwendung dieser Verordnung werden alle Mitarbeiter per Definition zu Betriebsbediensteten. Da sind im Vorfeld einige Voraussetzungen zu erfüllen: Die Mitarbeiter müssen ein Mindestalter von 18 Jahren haben, geistig und körperlich tauglich, sprich voll einsatzfähig, sein und sie dürfen darüber hinaus nicht durch Lebensumstände belastet sein, die den Einzelnen für seine Tätigkeit als unzuverlässig beziehungsweise ungeeignet erscheinen lassen. „Das heißt im Klartext“, so der Betriebsleiter weiter, „dass alle Mitarbeiter gem. VDV 714 bereits vor Aufnahme ihrer Tätigkeit einen Arbeitsmediziner aufsuchen müssen.“

Die Kosten für diese arbeitsmedizinische Voruntersuchung liegen bei mehreren hundert Euro pro Mitarbeiter. Weitere monetäre Aufwendungen erwarten den Auftragnehmer bei Übernahme von „besonderen“ Tätigkeiten wie beispielsweise die beziehungsweise Entsorgung von WC-Anlagen: Hier greift eine Pflichtvorsorge mit Hepatitis-Schutzimpfung beziehungsweise die Durchführung einer Vorsorgeuntersuchung für den Einsatz an Feuchtarbeitsplätzen (hierunter fallen Arbeitsplätze, bei denen die Arbeitnehmer überwiegend im feuchten Milieu tätig sind – ehemalige Verordnung G24/Hautschutz).

Verkehrsunternehmen erwarten natürlich zu Recht von Dienstleistern und Fachfirmen ein hohes Maß an Fachkompetenz, die den Auftraggebern in aller Regel durch den Nachweis unterschiedlicher aktueller Zertifizierungen bescheinigt wird: Bei Tereg gehören dazu unter anderem die Zertifizierung nach BS OHSAS 18001, Arbeits- und Gesundheitsschutz, das Umweltmanagement nach DIN EN ISO 14001 sowie das Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 9001.

Verkehrsmittelreinigung jetzt normvollendet

Ein Gütesiegel oder eine Norm für die Reinigung von Verkehrsmitteln gab es bis vor kurzem nicht. Das ist mittlerweile anders: Denn das Bahn-Media Institut für Management, Qualität und Verkehrsmittelreinigung hat diese Lücke im vergangenen Jahr mit der Verabschiedung der BMI-Norm VR 115 erfolgreich geschlossen. In Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Arbeitskreises Schienenfahrzeugreinigung (ASfr) entstand dieses neue Regelwerk für die Schienenfahrzeugreinigung – ein Konstrukt, an dem sich ausschreibende Stellen künftig gut orientieren werden.

„Mit diesem Schritt“, erklärt Prof. Dr. Uwe Höft, wissenschaftlicher Leiter des Bahn-Media Instituts, „wollen wir echte Qualität in die Verkehrsmittelreinigung bringen.“ Saubere Verkehrsmittel und Bahnhöfe sind aus seiner Sicht ein Muss für die Fahrgastgewinnung und -bindung. Zudem dient die standardisierte Verkehrsmittelreinigung dem Werterhalt der Fahrzeuge und ist darüber hinaus eine saubere Visitenkarte für jedes Verkehrsunternehmen. Inzwischen findet die BMI-Norm VR 115 Anwendung in den Ausschreibungen des SPNV. Auch Tereg, seit 2014 aktives Mitglied im Arbeitskreis Schienenfahrzeugreinigung (ASfr), hat sich im Dezember 2015 erfolgreich zertifizieren lassen. Marc Liedtke als Vertreter im Normenausschuss des ASfr erläutert die Zielsetzung



GLOBAL CLEANING a media brand of rationell reinigen

Damit auch Ihre englischsprachigen Partner und Kunden von den nutzwertigen Fachbeiträgen profitieren.



Guide Nachhaltigkeit in der Gebäudereinigung

Erfahren Sie Details über nachhaltig agierende Unternehmen der Branche. Auch zweisprachig erhältlich!



rationell reinigen versorgt Sie mit Fachwissen – kompetent und nutzenorientiert aufbereitet. Mit dem **rationell reinigen**-Digitalabo sind Sie in und mit der Branche unterwegs.

Weitere Informationen zu unseren verschiedenen Abo-Angeboten fürs Medium der Branche finden Sie unter www.rationell-reinigen.de/aboshop



- 01 Reinigung einer Haltestelle mit einem Scheuersaugautomaten. Bilder: Tereg
- 02 Auch die Reinigung der Gleise zählt zu den Aufgaben des Dienstleisters.
- 03 Einfahrt zum Pit-Stop.
- 04 Betriebsleiter Marc Liedtke mit dem Zertifikat BMI-Norm VR 115.
- 05 Die BMI-Norm VR 115 findet mittlerweile Anwendung in Ausschreibungen.

gen hinter dieser Zertifizierung: „Die BMI-Norm VR 115 wird die Reinigungsqualität bei Schienenfahrzeugen, Bussen sowie deren Infrastruktur wie Haltestellen, Bahnhöfen und Bahnbetriebsgebäuden nicht nur nachhaltig verbessern, sondern diesen Qualitätsstandard dann auch halten beziehungsweise weiter optimieren. Im Zuge dessen wird sich die Mitarbeiterqualifikation deutlich steigern. Auch die Arbeitsschutzmaßnahmen rücken noch mehr in den Fokus, als es bislang der Fall war.“ „Last, but not least“, erläutert Liedtke, „werden wir mit Einführung dieser Norm noch effizientere Reinigungsmethoden etablieren. Infolgedessen wird auch die Umweltbelastung abnehmen und die gesamte Arbeits-

organisation positiv beeinflusst – das sehen wir als ganz großen Benefit für Auftraggeber und Auftragnehmer gleichermaßen.“ Das Bahn-Media Institut hat es aus Sicht des Betriebsleiters geschafft, die Interessen und das Fachwissen von Verkehrsbetrieben, Dienstleistern und Lieferanten gleichermaßen wirksam unter einen Hut zu bringen und in einer Norm zielführend zu verbinden.

Garanten für Sicherheit und Qualität

Ein wichtiger Baustein ist nach Auffassung von Liedtke die Aus- und Weiterbildung der zweiten Führungsebene (Teamleiter, Objektleiter oder auch Bereichsleiter) im Unternehmen, denn

diese fungieren in den späteren Arbeitsprozessen als wichtige und wertvolle Multiplikatoren.

Zentrale Themen sind der Arbeitsschutz sowie der Umgang mit Gefährdungsbeurteilungen: Sie bilden die Basis für die anschließenden Sicherheitsbelehrungen und Sicherheitsunterweisungen, denen sich die Mitarbeiter in der Verkehrsmittelreinigung regelmäßig unterziehen müssen. Ob Vorsorgeuntersuchungen, Tauglichkeitsuntersuchungen oder Unterweisungen in das Arbeitsumfeld: Alles ist zu dokumentieren und für den Auftraggeber jederzeit überprüfbar vorzuhalten.

Marc Liedtke erläutert den Hintergrund: „Da die Verkehrsunternehmen selbst für die Überwachung und Einhaltung ihrer Vorschriften durch den Dienstleister verantwortlich zeichnen, ist eine transparente Dokumentation für alle Seiten obligatorisch. Dieses Procedere maßgeblich unterstützend, arbeiten wir flächendeckend mit sogenannten Sicherheitspässen. Diese Dokumente werden personenbezogen ausgestellt, sind mit einem Foto versehen und verbleiben beim Beschäftigten. Der Sicherheitspass gibt Aufschluss über alle arbeitsmedizinischen Voruntersuchungen, den zugewiesenen Arbeitsplatz samt auszuführender Tätigkeit sowie die Teilnahme an tätigkeitsbezogenen Unterweisungen

und Lehrgängen eines jeden einzelnen Mitarbeiters. Über eine Betriebsanweisung sind unsere Mitarbeiter zum Mitführen dieses Dokuments verpflichtet.“

Auch hier sieht Marc Liedtke wiederum für beide Seiten einen Nutzen: Auftraggeber haben die Möglichkeit, sich jederzeit vor Ort durch Vorlage des Sicherheitspasses die Mitarbeiterqualifikation bestätigen zu lassen, und der Auftragnehmer weiß seine Mitarbeiter gut geschult im Einsatz.

Die Implementierung unterschiedlicher Maßnahmen zur Sicherstellung von Qualität, Sicherheit, Arbeits- und Gesundheitsschutz gibt allen Beteiligten ein gutes Gefühl, wenn einmal mehr in Tag- und Nachtschichten die vielen Mitarbeiter in der Verkehrsmittelreinigung unterwegs sind.

Marc Liedtke | peter.hartmann@holzmann-medien.de



Marc Liedtke | Betriebsleiter Tereg Gebäudedienste GmbH | Geschäftsbereich technische Dienstleistungen

Schulthess-Gewerbeprodukte – Die erste Wahl für Gebäudereiniger



Mit Mopp- und Desinfektions-Programmen sowie integriertem Flusenfilter im Sockel

- Unkomplizierte Installation
- Einfache Bedienung in 17 Sprachen
- Schnelle Programme
- Desinfiziert die Wäsche
- Kostengünstige Lösung



Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Schulthess Maschinen AG
CH-8633 Wolfhausen, international-sales@schulthess.ch
Tel. +41 55 253 51 11, www.schulthess.ch/de/international

Schulthess-Partner in Deutschland: www.schulthess.ch/Vertrieb

 since 1845
SCHULTHESS
Wäschepflege mit Kompetenz